PRESSEMITTEILUNG

Inkrafttreten des Straßburger Übereinkommens von 2012 über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt - CLNI 2012 - zu erwarten

30-03-2016, Rotterdam - Am 17. und 18. März fand in Bonn das 8. IVR-Kolloquium unter Vorsitz von Frau Dr. Czerwenka, Ministerialrätin im deutschen Bundesverkehrsministerium der Justiz, statt. An der Veranstaltung nahmen an die hundert Teilnehmer aus zahlreichen europäischen Staaten teil. Im Kolloquium wurde u.a. ausführlich auf das neue Haftungsbeschränkungsübereinkommen CLNI 2012 und dessen Umsetzung in nationales Recht eingegangen und Leitfäden zu dessen Umsetzung in nationales Recht präsentiert.

Straßburger Übereinkommen von 2012 über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt (CLNI 2012)
Das Übereinkommen wurde bislang von Serbien und Luxemburg ratifiziert. In einem Panel, an dem die Vertreter diverses Staaten teilnahmen, wurde deutlich, dass Belgien, die Bundesrepublik Deutschland und die Niederlande kurz vor der Ratifikation stehen, was für die Schweiz zum Anlass genommen wird, die Ratifikation des Übereinkommens ebenfalls in Kürze in Angriff zu nehmen. Damit würde das neue CLNI Übereinkommen in absehbarer Zeit in Kraft treten und in Anlehnung an das CMNI Übereinkommen breite europäische Anwendung finden.

Sammlung von Entscheidungen zu CMNI und CLNI
Theresia Hacksteiner LL.M., die Generalskretärin der IVR, präsentierte eine einzigarte Sammlung von Entscheidungen zu CMNI und CLNI aus den verschiedenen Staaten, die mit einer kurzen Zusammenfassung der Essenz und einem Verweis auf die betreffenden Artikel der Übereinkommen einen Vergleich der Rechtsprechung in den verschiedenen Staaten ermöglicht. Damit strebt damit nach einer autonomen Auslegung der betreffenden Übereinkommen.

Leitfäden CLNI und Entscheidungssammlung CLNI und CMNI präsentiert
Den Teilnehmern wurde die Möglichkeit geboten, ausführlich mit den Vertretern der Flusskommissionen, sowie den Regierungsvertretern über die verschiedenen Themen zu diskutieren. Im Anschluss daran wurden vom Vorsitzenden der Juristischen Kommission der IVR, Dr. Martin Fischer, die von der Kommission verfassten Leitfäden zur Umsetzung der CLNI in nationales Recht präsentiert und den Vertretern der Flusskommissionen überreicht. Die Leitfäden sind auf der Internetseite der IVR abrufbar http://www.ivr.nl/formular- .

***IVR**, Internationale Vereinigung zur Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Binnenschiffahrtund der Versicherung und zur Führung des Binnenschiffsregisters in Europa.*

Anmerkung für die Redaktion:

Theresia Hacksteiner	Generalsekretärin:	+31 (0)10 302 20 60
Ceyda Sahan	Marketing Communication & PR:	+31 (0)10 302 20 63

Vasteland 78 3011 BN Rotterdam Telefoon +31 (0)10 411 60 70
Telefax +31 (0) 412 90 91 E-mail: info@ivr.nl
Internet: www.ivr.nl